

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 17

Jahrgang 42
30. Juni 2016

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Zweiundzwanzigster Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach

vom 17. Juni 2016

Auf Grund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) – SGV. NRW. 2023 –, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 16. Juni 2016 folgender Zweiundzwanzigster Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach vom 28. Juni 1995 (Abl. MG S. 156), zuletzt geändert durch den Einundzwanzigsten Nachtrag vom 19. Dezember 2013 (Abl. MG S. 293), erlassen:

Artikel 1

- § 10 Abs. 2 Buchstabe j) erhält folgende Fassung:
„j) Bestimmung eines Mitglieds aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Bezirksvertretung, welches als Vertreter des Schulträgers an den Vorstellungsgesprächen mit Bewerbern für die Besetzung von Schulleiterstellen nach § 61 Schulgesetz NRW an Grundschulen teilnimmt, zu denen Schulkonferenzen zur Ausübung ihres Vorschlagsrechts einladen können;“
- § 10 Abs. 2 Buchstabe k) wird gestrichen. Die nachfolgenden Buchstaben l) bis v) werden zu den neuen Buchstaben k) bis u).

Artikel 2

Dieser Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 17. Juni 2016

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Einundzwanzigster Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung

vom 17. Juni 2016

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in

der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) – SGV. NRW. 2023 –, und des § 11 der Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach vom 28. Juni 1995 (Abl. MG S. 156), zuletzt geändert durch den Einundzwanzigsten Nachtrag vom 19. Dezember 2013 (Abl. MG S. 293), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 16. Juni 2016 folgender Einundzwanzigster Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 19. September 1994 (Abl. MG S. 247), zuletzt geändert durch den Zwanzigsten Nachtrag vom 19. Dezember 2013 (Abl. MG S. 293), erlassen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Ausschuss

- übt gemäß § 91 Abs. 5 des Schulgesetzes NRW das Anhörungsrecht bei der Besetzung von Stellen der schulfachlichen Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes aus,
- bestimmt ein Mitglied aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit des Rates, welches als Vertreter des Schulträgers an den Vorstellungsgesprächen mit Bewerbern für die Besetzung von Schulleiterstellen nach § 61 Schulgesetz NRW teilnimmt, zu denen Schulkonferenzen zur Ausübung ihres Vorschlagsrechts einladen können, soweit nicht die Bezirksvertretung zuständig ist.“

Artikel 2

Dieser Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 17. Juni 2016

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

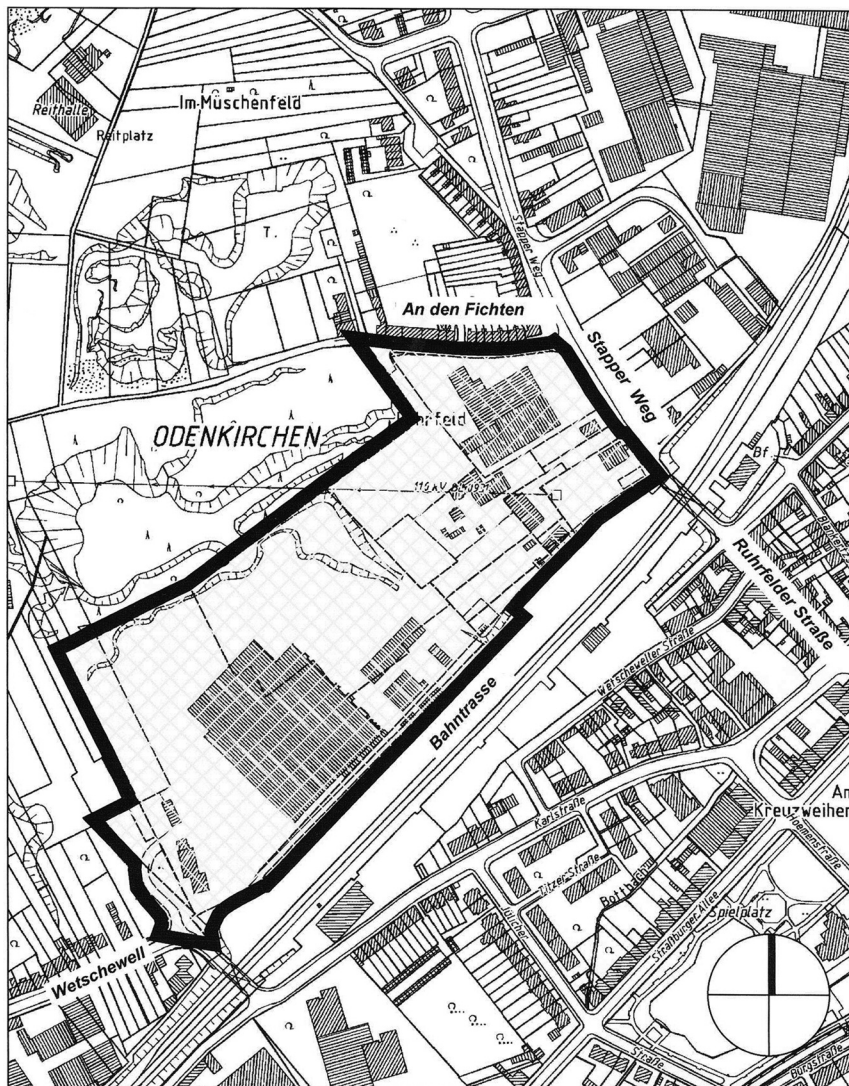
Satzung über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach (Gebiet umgrenzt durch den Stapper Weg im Osten, im Norden durch die Straße An den Fichten, im Westen durch die Straße Wetschewell sowie im Süden durch die Bahntrasse Rheydt – Jüchen)

vom 17. Juni 2016

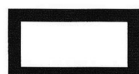
Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) – SGV. NRW. 2023 –, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 16. Juni 2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

(1) Im Stadtbezirk Süd, Gebiet verlaufend von der nordwestlichen Seite der Bahntrasse ca. 18 m vor der Unterführung der Straße Wetschewell/Bahntrasse entlang der nordwestlichen Seite der Bahntrasse



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 99 der Gemarkung Odenkirchen, Flur 27 (Stapper Weg), entlang der südwestlichen Seite des Flurstücks 99 (Stapper Weg) bis zur Einmündung in die Straße An den Fichten, von dort entlang der südlichen Straßenseite An den Fichten bis zum nordwestlichen Punkt des Flurstücks 1966, von hier aus entlang der südwestlichen Seite des Flurstücks 1884 bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 1878, weiter an der südwestlichen Seite des Flurstücks 1884 bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 1878, von dort entlang der nordwestlichen Seite der Flurstücke 1878, 1410, 2034 und 2035 bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 885, von dort entlang der südwestlichen Seite des Flurstücks 2035 bis zum Schnittpunkt mit den Flurstücken 2034, 2036 und 2037, von dort entlang der nordwestlichen Seite der Flurstücke 2037 und 1413 bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 1812, entlang der südwestlichen Seite des Flurstücks 1413 bis zum Schnittpunkt mit der Straßenverkehrsfläche des Flurstücks 2040 (Straße Wetschewell), von dort entlang der östlichen Seite der Flurstücke 1812 und 1813 bis zum Ende des Kreuzungsbogens des Flurstücks 1813 und von hier aus querend die Straße Wetschewell bis zum Anfangspunkt, dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

(2) Die Abgrenzung des Gebietes der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Plan festgelegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 4. September 2017 außer Kraft. Die Satzung tritt vor diesem

Zeitpunkt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 1 bezeichnete Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der als Bestandteil zu § 1 Abs. 2 gehörende Plan liegt

montags bis mittwochs
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

donnerstags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus Rheydt, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht offen.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

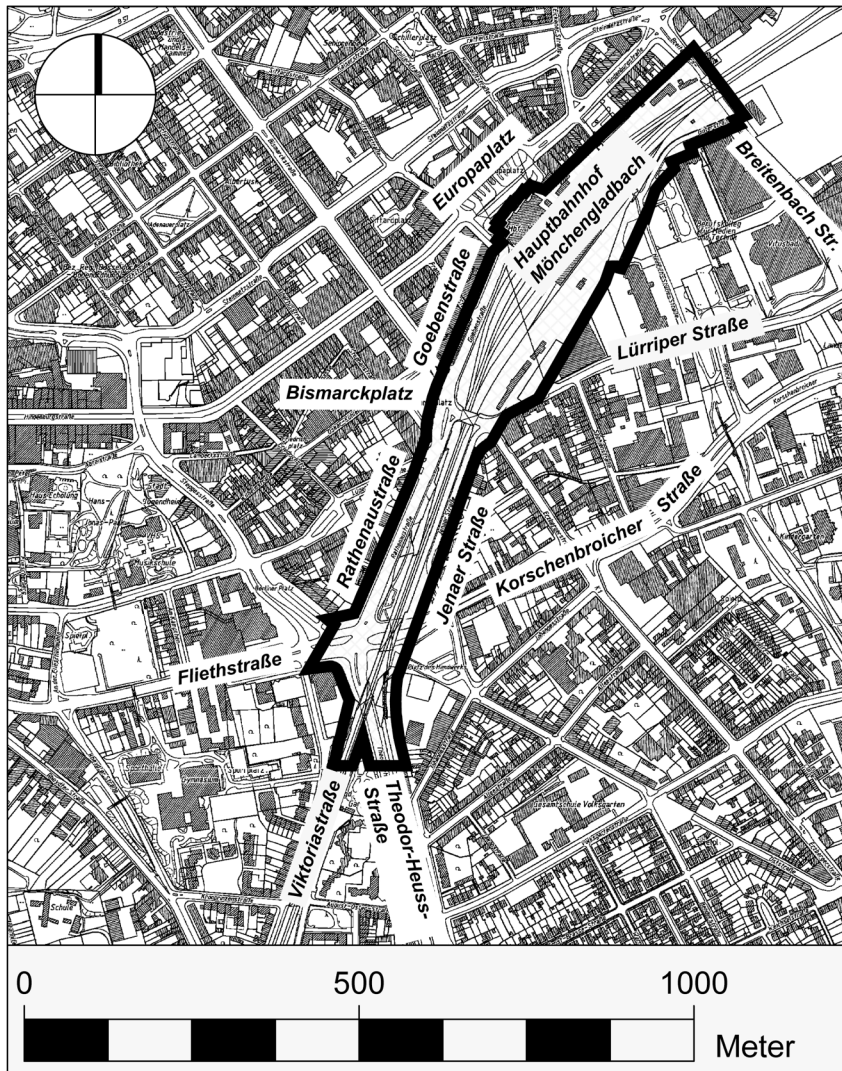
Mönchengladbach, den 17. Juni 2016

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Satzung über eine Veränderungssperre in Mönchengladbach (Gebiet der Bahnanlagen um den Mönchengladbacher Hauptbahnhof vom Berliner Platz bis zur Breitenbachstraße)

vom 17. Juni 2016

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) – SGV. NRW. 2023 –, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 16. Juni 2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

(1) Im Stadtbezirk Nord – Gladbach, Dahl, Eicken und Stadtbezirk Ost – Lürrip, Hardterbroich-Pesch, Gebiet der Bahnanlagen um den Mönchengladbacher Hauptbahnhof vom Berliner Platz bis zur Breitenbachstraße, dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

(2) Die Abgrenzung des Gebietes der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Plan festgelegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 3. Juni 2017 außer Kraft. Die Satzung tritt vor diesem Zeitpunkt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 1 bezeichnete Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der als Bestandteil zu § 1 Abs. 2 gehörende Plan liegt

montags bis mittwochs
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

donnerstags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus Rheydt, Zimmer 3040, zu
jedermanns Einsicht offen.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6
Satz 1 der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen wird hin-
gewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden
Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder
Formvorschriften dieses Gesetzes kann
gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche
Bestimmungen und Flächennutzungs-
pläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer
Verkündung nicht mehr geltend gemacht
werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung
fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzei-
geverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtli-
che Bestimmung oder der Flächennut-
zungsplan ist nicht ordnungsgemäß öf-
fentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbe-
schluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist
gegenüber der Gemeinde vorher
gerügt und dabei die verletzte Rechts-
vorschrift und die Tatsache bezeichnet
worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 17. Juni 2016

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Mit der Umgestaltung der Steppesstraße
im Abschnitt von Lambertsstraße bis Hin-
denburgstraße in eine Fußgängerzone
(Sonnenhausplatz) sind Einschränkungen
für den öffentlichen Verkehr verbunden.
Der Planungs- und Bauausschuss hat
daher in seiner Sitzung am 31.05.2016 die
Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens
gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 des
Straßen- und Wegegesetzes des Landes
Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in
der Fassung der Bekanntmachung vom
23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 –
SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch
Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015
(GV.NRW. S. 312), beschlossen für

- a) die Steppesstraße zwischen Lamberts-
straße und Hindenburgstraße ein-
schließlich einer ca. 20 qm großen
Teilfläche der Lambertsstraße entlang
des Gebäudes Steppesstraße 1–3 (Ge-

markung Mönchengladbach, Flur 85,
Flurstücke 325 tlw. und 327 tlw.),

- b) eine Teilfläche an der nördlichen
Straßenseite der Abteistraße auf einer
Länge von ca. 20 m ab der Steppes-
straße (Gemarkung Mönchengladbach,
Flur 85, Flurstück 320 tlw.).

Es ist beabsichtigt, den öffentlichen Ver-
kehr in den vorgenannten Bereichen auf
folgende Verkehrsarten zu beschränken:

- Fußgänger- und Radfahrverkehr,
- Kraftfahrzeugverkehr zur Auf- und Ab-
fahrt zu und von Anliegergrundstücken
zwecks Benutzung darauf vorhandener
Garagen und Stellplätze,
- Lieferverkehr zu bestimmten Zeiten
und bis zu einem bestimmten Fahr-
zeughöchstgewicht, wobei die Festle-
gung der Zeiten sowie das Höchstge-
wicht der Fahrzeuge einer straßenver-
kehrsrechtlichen Regelung vorbehalten
bleibt.

Die Absicht der Teileinziehung wird hier-
mit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW be-
kannt gemacht, um Gelegenheit zu Ein-
wendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der Teil-
einziehungsbereiche ersichtlich ist, kann
während der Dienstzeiten
montags bis donnerstags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
sowie freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün,
Abteilung Straßen- und Ingenieurbau,
Rathaus Rheydt, Zimmer 443 und 444
eingesehen werden.

Mönchengladbach, den 16.06.2016

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB 10 –,
41050 Mönchengladbach, vergibt in öf-
fentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Digitalisierung von Sterbeurkunden

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
im 3. Quartal 2016

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Gerd Lamers , Tel.: 02161/25-3245

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich
und einzusehen ab sofort auf der Verga-
beplattform vergabe.nrw.de unter der Ver-
gabenummer 10-2016-032.

Ablauf der Angebotsfrist:
14.07.2016, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Personal, Organisation und IT
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52
41236 Mönchengladbach
schriftlich

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL)
über die Zahlungsweise wird besonders
hingewiesen.

**Folgende Eignungsnachweise werden
gefordert:**

Eigenerklärungen zur/zum:

- Verpflichtungserklärungen gemäß der
Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht,
Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Ta-
riftreue- und Vergabegesetzes Nord-
rhein-Westfalen sowie der §§ 18
(Berücksichtigung sozialer Kriterien)
und 19 (Frauenförderung) Tariftreue-
und Vergabegesetz Nordrhein-West-
falen

Über diese Eigenerklärungen hinaus wer-
den keine Unterlagen gefordert:

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
31.08.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt
der Bewerber den Bestimmungen über
nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/
§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die
Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht
zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Personal,
Organisation und IT –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fach-
bereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung
Straßenmanagement –, 41050 Mön-
chengladbach, vergibt in öffentlicher
Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Beleuchtungskabel
(Lieferung von 6500 m NYY Kabel)

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Sommer 2016 (05.09. – 23.09.2016)

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Heynckes, Telefon: 02161/25-9081

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-014

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

19.07.2016, 10:30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

30.08.2016

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Planung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Gesamtschule Stadtmitte Dülkener Str. 85

Art und Umfang der Leistung:

Erd-, Mauer- und Betonarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

voraus. 26.09.16 – 20.02.17

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kopelke, Telefon: 02161/25-8925

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-003

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

21.07.2016, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 21.07.2016, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

18.09.2016

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 13.06.2016

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Gesamtschule Stadtmitte Dülkener Str. 85

Art und Umfang der Leistung:
Los 1: Heizungsinstallation
Los 2: Sanitärinstallation
Los 3: Dämmarbeiten

Aufteilung in Lose:
3 Lose

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:
LOS1: 1 Brennkessel 246 kW
Heizungsverteiler mit 7 Heizkreisen, ca. 1000 m Rohrleitung (DN 15- DN 65), 125 Heizkörper
LOS 2: ca. 250 m Entwässerungsltg., ca. 500 m Trinkwasserltg., ca. 40 Stk. Einrichtungsgegenstände
LOS 3: ca. 1200 m Isolierung

Ausführungsfrist:
04.10.16 – 21.07.17

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Gluth, Telefon: 02161/25-8971

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-006

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
26.07.2016, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 26.07.2016, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur

gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zuschlagsfrist:
24.09.2016

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 20.06.2016

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Gesamtschule Dülkener Str. 85

Art und Umfang der Leistung:
Lüftungsinstallation

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
04.10.16 – 21.07.17

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Gluth, Telefon: 02161/25-8971

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-007

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen,

Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
26.07.2016, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 26.07.2016, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zuschlagsfrist:
24.09.2016

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 20.06.2016

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Planung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Gesamtschule Stadtmitte, Sanierung Altbau, Dülkener Str. 85, 41068 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Abbrucharbeiten – Fassade
- ca. 61 m² Abbruch, Fassade
- ca. 68 m² Standgerüste

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
08.08.2016 – 19.08.2016

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Eschweiler, Telefon: 02161/25-8882

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-012

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
28.07.2016, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 28.07.2016, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich
Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zuschlagsfrist:
08.09.2016

Zu § 21 EU VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 22.06.2016

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Gesamtschule Dülkener Str. 85

Art und Umfang der Leistung:
MSR-Technik

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
04.10.16 – 21.07.17

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Gluth, Telefon: 02161/25-8971

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-008

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
02.08.2016, 10:30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 02.08.2016, 10:30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zuschlagsfrist:
16.09.2016

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 20.06.2016

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt –

Verhandlungsverfahren mit öff. Teilnahmewettbewerb

„Begleitung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt Mönchengladbach-Rheydt“ durch einen Projektmanager“

Vorbemerkung

Durch das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt soll die Innenstadt von Mönchengladbach-Rheydt sowie einzelne angrenzende Wohnquartiere in städtebaulicher, sozialer und ökonomischer Hinsicht nachhaltig stabilisiert werden. Die Grundlage bildet das 2015/16 erarbeitete Integrierte Handlungskonzept Rheydt – als Fortschreibung des bisherigen Innenstadtkonzeptes Mönchengladbach-Rheydt und des Fachbeitrages Soziales –, das umfangreiche, querschnittsorientierte Maßnahmen zur Aufwertung des Citystandortes beinhaltet. Beim Fördergebiet handelt es sich um den Innenstadtbereich sowie die angrenzenden Wohnquartiere mit einer Gesamtfläche von rd. 112 ha und rd. 12.000 Einwohnern.

Im Rahmen der Umsetzung des Programms Soziale Stadt in der Innenstadt von Mönchengladbach-Rheydt wurden seit 2012 zahlreiche Projekte umgesetzt. Dabei hat sich die Stadt eines externen Projektmanagements bedient, um die Abwicklung der Gesamtmaßnahme innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes zielgerecht und förderrechtskonform durchführen zu können. Die bisherige Arbeit des Projektmanagements endete am 31.12.2015, da auch die Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Rheydt zu diesem Zeitpunkt (ursprünglich) abgeschlossen sein sollte. Um nunmehr eine weitere, notwendige Verstärkung der Quartiersarbeit zu erreichen, wurde seitens des zuständigen Ministeriums mit Datum vom 27.11.2015 die Weiterführung von Teilmaßnahmen der Fördermaßnahme Soziale Stadt Rheydt bis zum 30.12.2016 bewilligt (Änderungsbescheid zum ZWB 04/016/14 v. 08.12.14). Hierzu zählt auch die Weiterführung des Projektmanagements.

Ein entsprechender Förderantrag ist seitens der Stadt Mönchengladbach Ende 2015 beim Fördergeber gestellt worden. Eine EU-Vorinformation erfolgte am 08.10.2015 unter der Nr. 2015/S 198-359420.

Art und Umfang der Aufgabenstellung

Die inhaltliche und finanztechnische Gesamtkoordination der Fördermaßnahme „Soziale Stadt Mönchengladbach-Rheydt ist eine intensive und komplexe Aufgabe, die, wie die Erfahrungen innerhalb des bisherigen Projektes gezeigt haben, von unabwiesbarer Bedeutung sind und nicht alleine durch vorhandenes Stammpersonal ausgeführt werden kann. Daher ist vorgesehen, dass ein externer Dienstleister das Projektmanagement über die verschiedenen Hierarchieebenen der Projektbeteiligten hinweg ausführt, interne Abläufe optimiert und mögliche Fehlerquellen aus der Außenperspektive identifiziert. Im Mittelpunkt des Auftrages steht die Unterstützung der Stadt Mönchengladbach bei der finanziellen Abwicklung der Fördermaßnahme im Hinblick auf den zeitgerechten Abruf der bewilligten Fördermittel. Das nachstehende Verzeichnis gibt die durchzuführenden Einzelleistungen wieder.

1. Unterstützung bei der Koordination und Begleitung der finanziellen Abwicklung der Einzelmaßnahmen.
2. Mitarbeit bei der kontinuierlichen Überwachung und Fortschreibung der erarbeiteten Kosten-, Ausgaben- und Mittelübersicht für die umzusetzenden Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen.
3. Unterstützung bei der Erstellung von Zwischenverwendungsnachweisen.
4. Unterstützung bei der Begründung von Mehrkosten und Mittelverschiebungen.
5. Unterstützung bei der Klärung zu Fragen der Kostendeckung.
6. Erstellung und Fortschreibung der Zeit-/ Maßnahmen und Abrechnungspläne.

7. Kontinuierliche Abstimmung der Aktivitäten mit dem Auftraggeber.
8. Wahrnehmung von Terminen sowie von Arbeitspräsenzen vor Ort nach Bedarf.
9. Vernetzung und Koordination verschiedener Akteure/Betreuung der Monitoringrunden.
10. Teilnahme an verwaltungsinternen Abstimmungsrunden und Gesprächen/ Projektgruppen nach Bedarf.
11. Unterstützung bei der Antragstellung von Fördermitteln sowie bei der Erstellung von Zwischen- und Schlussverwendungsnachweisen.
12. Abstimmung mit den für die Umsetzung zuständigen Fachämtern und Schlüsselakteuren einzelner Maßnahmen und Projekte.
13. Berichterstattung in unterschiedlichen Gremien über den Fortgang der Arbeiten (nach Bedarf).
14. Dokumentation der Arbeiten anhand von Vermerken und regelmäßigen Maßnahmenberichten.

Die genannten Aufgaben zur Steuerung und Umsetzung des Gesamtprojektes sind nicht abschließend. Die Übertragung weiterer Aufgaben oder ihre Modifizierung ist bedarfsorientiert im gegebenen Finanzrahmen möglich.

Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig.
 Stufe A: Bewerbungsphase, Einreichung des Bewerberbogens und Prüfung der Eignung, Auswahl von drei bis fünf Bewerbern.
 Stufe B: Aufforderung der ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Angebotes, ggf. Verhandlungs-/Präsentationstermin, Wertung der Angebote, Zuschlag.

Hinweise zum Verfahren:
 Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Termine:

Veröffentlichung der Bekanntmachung: 20.06.16
 Eingang der Bewerberanträge: 25.07.16, 10:30 Uhr
 Versand Verfahrensleitbrief/ Angebotsaufforderung: 01.08.16
 Frist für die Abgabe der Angebote: 12.08.16, 10:30 Uhr
 Ggf. Verhandlungs-/Präsentationstermin Erteilung Auftrag: vsl. Ende September 2016

A Prüfung der Eignung

Interessierte Bieter werden gebeten, der Vergabestelle mit ihrer Bewerbung folgende Unterlagen zur Bewertung der Eignung in einem Bewerberbogen vorzulegen:

Persönliche Lage des Bewerbers

1. Nachweis der Berufszulassung oder andere vergleichbare Nachweise der beruflichen Befähigung des Bewerbers auf dem Gebiet der zu erbringenden Leistung (ggf. Anerkennung der Berufsqualifikation nach der Richtlinie 2005/36/EG beifügen)
2. Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 6 EG VOL/A vorliegen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 € für Personenschäden und 500.000 € sonstige Schäden)
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
3. Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten drei Jahren
4. Angaben zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen

Technische Leistungsfähigkeit

Der Auftragnehmer hat den Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit darzulegen. Mit dem Angebot sind folgende Angaben vorzulegen:

1. Kurzprofil des Bewerbers mit Angaben zur
 - institutionellen und personellen Struktur,
 - Qualifikation und Berufserfahrung,
 - strategischen Ausrichtung, – Qualitätsmanagement.
2. Darstellung der Erfahrung des Antragstellers mit öffentlichen Institutionen als Kunden, insbesondere Erfahrungen im Projektmanagement im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt.
3. Referenzliste über die Durchführung von vergleichbaren Dienstleistungen in den letzten 5 Jahren. Davon sind drei geeignete Projekte näher zu beschreiben mit Angaben zur Art und Umfang der Aufgaben, Auftragsvolumen, Komplexität der Aufgabenstellung, Vorgehensweise,
4. Benennung des verantwortlichen Projektleiters mit beruflicher Qualifikation, besondere Befähigungen/Erfahrungen auf dem Gebiet der zu erbringenden Leistung und Jahren Berufserfahrung. Bei Einsatz eines Teams gilt dies auch für die weiteren Projektbearbeiter.
5. Angabe, ob und ggf. auf welche Art und Weise auf den Auftrag bezogen, mit anderen Unternehmen kooperiert werden soll sowie Angabe der Leistungsinhalte und Anteiligkeit in %.

Bei Interesse an einer Teilnahme am Verfahren ist ein Bewerbungsbogen digital erhältlich und einzusehen auf der Vergabeplattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-011.

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen ist in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Mönchengladbach, Dezernat

Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle – Rathaus Rheydt, Eingang E, 4. OG, Zi. 440, Markt 11, 41236 Mönchengladbach einzureichen. Die Unterlagen des Bewerbungsbogens sind in DIN A4 Format, einseitig bedruckt und ungebunden in Papierform einzureichen. Alle Seiten sind fortlaufend zu nummerieren und zu signieren. Änderungen und Erweiterungen in den vorgegebenen Texten des Bewerbungsbogens sind nicht zulässig. Bitte füllen Sie die Felder des Formulars mit den geforderten Angaben aus. Für alle Angaben sind, soweit im Bewerbungsbogen gefordert, Nachweise gemäß Bekanntmachung in der vorgegebenen Anlagenreihenfolge beizufügen. Auf die Zulässigkeit von Eigenerklärungen wird jeweils hingewiesen. Angaben ohne Nachweise werden nicht gewertet.

Der Bewerberbogen muss auf dem Postwege eingereicht werden, kennzeichnen Sie diesen bitte wie folgt:

Stadt Mönchengladbach
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt
– VI/V – Vergabestelle –
Rathaus Rheydt, Eingang E, 4. OG, Zi. 440
Markt 11
41236 Mönchengladbach

Einreichungstermin:
25.07.16, 10:30 Uhr

Des Weiteren soll der Briefumschlag mit folgendem Hinweis versehen werden:

Nicht öffnen!
Teilnahmeantrag Teilnehmerwettbewerb
„Begleitung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt Mönchengladbach-Rheydt“ durch einen Projektmanager“
Bitte sofort an Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle – weiterleiten!

Hinweise zum weiteren Verfahren
Zunächst wird die Eignung der Bewerber/innen anhand der im Bewerbungsleitbogen gemachten Angaben einschließlich der zugehörigen eingereichten Nachweise formal überprüft. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung und Bewertung der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit. Die Bieter mit der höchsten Bewertung (3 – 5 Bewerber) werden aufgefordert, ein Angebot abzugeben.
Die ausgewählten Bieter erhalten einen Verfahrensleitbrief, in dem das weitere Verfahren beschrieben ist.

B Zuschlagserteilung und Wertung

Die ausgewählten Bieter füllen ein Leistungsverzeichnis mit den entsprechenden Angaben zum Tagessatz und Kalkulation des Arbeitsaufwandes für ein Jahr (12 Monate) aus.
Zum Angebot gehört die Abgabe einer zweiseitigen schriftlichen Kurzkonzeption über Umsetzungs- bzw. Lösungsansätze für den Auftrag. Das Konzept soll Idee, Strategie, Struktur und den Mehrwert der

projektspezifischen Konzeption des Projektmanagements für Mönchengladbach-Rheydt bezogen auf das geforderte Leistungsprofil nachvollziehbar erläutern.
Zuschlagskriterien:

Preis: 80 %
Qualität Kurzkonzept/Präsentation 20 %

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Fachliche Auskunft erteilt:

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Stadtentwicklung
und Planung,
Herr Lis, Telefon: 02161725-8600
Kajetan.Lis@moenchengladbach.de

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Verhandlungsverfahren mit öff. Teilnahmewettbewerb

„Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für die Innenstadt Mönchengladbach“

Vorbemerkung

Art und Umfang der Aufgabenstellung

Im Bereich der Mönchengladbacher Innenstadt / Altstadt sowie angrenzender Wohnquartiere, insbesondere dem Westend, werden seit Jahren Missstände und negative Entwicklungen sowohl in städtebaulicher als auch in sozioökonomischer Hinsicht verzeichnet. Ausgebliebene Investitionen in den öffentlichen Raum, aber auch in den privaten Wohnbestand führten an mehreren Stellen unter anderem dazu, dass Trading-Down-Entwicklungen beobachtet werden (z.B. Waldhausener Straße) und dass der öffentliche (Freizeit-) Raum nicht mehr die zeitgemäßen Qualitäten aufweist, um sowohl für Besucher als auch Bewohner als attraktiver Freizeit- und Erholungsraum wahrgenommen zu werden. Handlungsbedarf besteht somit in den Handlungsfeldern Städtebau, Verkehr und Freiraum, in der Immobilienwirtschaft und dem Wohnen, der sozialen Integration sowie Bildung und Qualifizierung (Auflistung nicht abschließend).

Mit dem Bau und der Eröffnung des Minto – ein Einkaufszentrum in zentraler Lage der Hindenburgstraße – zu Beginn des vergangenen Jahres, hat die Einzelhandelsstruktur einerseits eine Aufwertung und die Mönchengladbacher Innenstadt einen weiteren überregionalen Anziehungspunkt erhalten. Andererseits stellt ein solches Einkaufszentrum sowohl die vorhandene Einzelhandelsstruktur als auch die gesamte Innenstadt vor neue Herausforderungen.

Auch im Handlungsfeld Verkehr und Mobilität hat die Mönchengladbacher Innenstadt durch den Bau des Minto und in diesem Zusammenhang eine geänderte Wegeföhrung sowie durch Bauprojekte wie die Roermonder Höfe, die sich aktuell in der Umsetzung befinden und wo öffentliche Stellplätze weggefallen sind, Veränderungen erfahren, die sich teilweise auch auf die anliegenden Wohnquartiere auswirken. In diesem Themenfeld ist die Stadtverwaltung bereits dabei, erste konzeptionelle Vorüberlegungen für den innerstädtischen Bereich zu erarbeiten.

Darüber hinaus wurde für die Altstadt und die angrenzenden Bereiche der „Rahmenplan Abteiberg“ erarbeitet. Grundsätzliches Ziel des Rahmenplans Abteiberg ist es, die Urbanität der Innenstadt zu erhöhen. Als Urbanität wird dabei die dichte und kleinteilige Verflechtung der verschiedenen städtischen Nutzungen im Sinne des Leitbildes der europäischen Stadt gesehen. Nutzungen wie Einkaufen, Wohnen, Kultur, Verkehr oder Erholung sollen nicht isoliert, sondern als Ganzes betrachtet und miteinander verbunden werden. Freiräume sollen geöffnet und in ihren Qualitäten erlebbar, Bezüge zur Geschichte der Stadt sichtbar gemacht werden. Ziel ist es, durch stadträumliche und freiraumgestalterische Maßnahmen das Stadtbild aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität insgesamt zu erhöhen.

Neben dem Rahmenplan Abteiberg gibt es innerhalb der Mönchengladbacher Innenstadt ein weiteres großes Plangebiet, das in den kommenden Jahren bearbeitet werden soll. Es handelt sich um das Gelände der Kliniken Maria-Hilf GmbH mit einem Krankenhaus und einer Schule, welche in den kommenden Jahren beide ihre Nutzung aufgeben werden. Hierfür wird in den kommenden Jahren ein mehrstufiges Verfahren durchgeführt, um eine qualitätsvolle Nachnutzung in direkter Innenstadtlage zu finden. Das Verfahren hat bereits begonnen.

Ein weiteres wichtiges Projekt in direkter Nähe zur Innenstadt ist die „City-Ost“, östlich des Hauptbahnhofes. Entsprechend den Zielen des Masterplanes MG 3.0 und als Reminiszenz an den früheren Verlauf des Gladbachs soll künftig eine „grüne Entwicklungsachse“ die gesamte innere Stadt von West nach Ost durchziehen. Als östlicher Aktivitätspol des Gladbachtals und als Innenstadt-Ergänzungsgebiet wird die City-Ost hierbei besondere Bedeutung gewinnen. Für diesen Bereich wird aktuell ein Rahmenplan erarbeitet, der teilweise das Untersuchungsgebiet des IHK im Osten überlappt. Die Hauptnutzungen in der City-Ost sollen Büros, Dienstleistungen, Wohnen und Erholungsflächen sein.

Hinsichtlich der Sozialstruktur der im dem Untersuchungsgebiet Wohnenden ist eine Kumulation von eher negativ zu bewertenden Faktoren festzustellen. Hierunter fallen u. a. ein geringes Durchschnittseinkommen und ein verhältnismäßig hohes

Arbeitsmarktrisiko. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund liegt deutlich über, das Durchschnittsalter unter den gesamtstädtischen Werten. Die Haushaltstrukturen im Untersuchungsgebiet werden durch eine hohe Anzahl von Ein-Personen-Haushalten geprägt, entsprechen hoch ist dementsprechend auch die Fluktuation unter den dort Wohnenden. Die politische Partizipation – gemessen anhand der Wahlbeteiligung – liegt unter der gesamtstädtischen Werten.

All die beschriebenen Entwicklungen tragen dazu bei, dass die Notwendigkeit für die Gladbacher Innenstadt ein integriertes Handlungskonzept zu erarbeiten mehr denn je besteht. Einerseits kann damit, und mit der geplanten Fördermaßnahme, auf die negativen Entwicklungen reagiert und andererseits auch die neuen Projekte behutsam in die vorhandenen Strukturen integriert werden. Die Stärkung der Gladbacher Innenstadt (insbesondere des Altstadtbereiches), der angrenzenden Wohnquartiere und die Beseitigung der vorhandenen Missstände sowohl in städtebaulicher als auch sozioökonomischer Sicht stellen dabei die Hauptziele dar.

Aufgabenstellung

Die Stadt Mönchengladbach hat die bisherige Entwicklung in der Mönchengladbacher Innenstadt und den angrenzenden Wohnquartieren in den letzten Jahren beobachtet und mit dem zuständigen Ministerium erste Gespräche über eine mögliche Förderung im Rahmen der Städtebauförderung gesprochen. Um in naher Zukunft einen Förderantrag einreichen zu können, muss im Vorfeld ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet werden. Diese Aufgabe soll durch einen externen Auftragnehmer in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung durchgeführt werden.

Für diesen Bereich sollen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Politik, der Verwaltung und lokaler Akteure Leitlinien und Handlungsfelder erarbeitet, Schlüssel- und Impulsprojekte festgelegt sowie weitere ergänzende Maßnahmen in den zuvor genannten Handlungsfeldern (nicht abschließend) definiert werden.

Wie seitens des Fördergebers gefordert, müssen bei der Erarbeitung des IHK alle relevanten Themenfelder bearbeitet und integriert werden. Die Stadtverwaltung hat für das Projekt eine dezernatsübergreifende Lenkungsgruppe eingerichtet, um das Projekt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und voranzutreiben. Die Teilnahme an dieser Lenkungsgruppe ist für den Auftragnehmer verpflichtend. Darüber hinaus gilt es, die bestehenden Konzepte der unterschiedlichen Fachbereiche in das IHK zu integrieren, um das Leitbild, die Ziele und Handlungsempfehlungen für den Untersuchungsraum zu definieren.

Das Auftragsvolumen ist auf max. 153.000 Euro brutto begrenzt.

Eine EU-Vorinformation erfolgte am 08.10.2015 unter der Nr. 2015/S 198-359420



Hinweis: Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms von Bund, Ländern und Gemeinden.

Verfahren

Verhandlungsverfahren mit öffentl. Teilnahmewettbewerb

Das Verfahren ist zweistufig.

Stufe A: Bewerbungsphase, Einreichung des Bewerberbogens und Prüfung der Eignung, Auswahl der fünf besten Bewerber.

Stufe B: Aufforderung der ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Angebotes, Wertung der Angebote, ggf. Verhandlungstermine mit Präsentation des Angebotes und Zuschlag.

Das Angebot besteht aus dem ausgefüllten Leistungsverzeichnis sowie einer zweiseitigen schriftlichen Kurzkonzeption über Umsetzungs- bzw. Lösungsansätze für den Auftrag. Das Konzept soll Idee, Strategie, Struktur und den Mehrwert der projektspezifischen Konzeption der IHK Erarbeitung für die Innenstadt von Mönchengladbach bezogen auf das geforderte Leistungsprofil nachvollziehbar erläutern.

Zuschlagskriterien:

Preis 50 %
Qualität Kurzkonzept/Präsentation 50 %

Hinweise zum Verfahren

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Termine:

Veröffentlichung der Bekanntmachung: 20.06.16
Eingang der Bewerberanträge: 25.07.16, 11:00 Uhr
Versand Verfahrensleitbrief/Angebotsaufforderung: 01.08.16
Frist für die Abgabe der Angebote 12.08.16, 11:00 Uhr
Ggf. Verhandlungs-/Präsentationstermin 16.08.16
Erteilung Auftrag: vsl. Ende September 2016

Prüfung der Eignung

Interessierte Bieter werden gebeten, der Vergabestelle mit ihrem Angebot folgende Unterlagen zur Bewertung der Eignung in einem Bewerberbogen vorzulegen:

Persönliche Lage des Bewerbers

1. Nachweis der Berufszulassung oder andere vergleichbare Nachweise der beruflichen Befähigung des Bewerbers auf dem Gebiet der zu erbringenden Leistung (ggf. Anerkennung der Berufssqualifikation nach der Richtlinie 2005/36/EG beifügen)
2. Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 6 EG VOL/A vorliegen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 € für Personenschäden und 500.000 € sonstige Schäden)
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
3. Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten drei Jahren
4. Angaben zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen

Technische Leistungsfähigkeit

Der Auftragnehmer hat den Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit darzulegen. Mit dem Angebot sind folgende Angaben vorzulegen:

1. Kurzprofil des Bewerbers mit Angaben zur
 - institutionellen und personellen Struktur,
 - Qualifikation und Berufserfahrung,
 - strategisch-fachlichen Ausrichtung,
 - Qualitätsmanagement.
2. Darstellung der Erfahrungen mit Kommunen > 100.000 Einwohner (Großstadt) als Kunden, Erfahrungen mit Projekten der Städtebauförderung, EFRE Stadterneuerungsprojekten und insbesondere im Teilprogramm „Soziale Stadt“.
3. Referenzliste über die Durchführung von mindestens drei vergleichbaren Dienstleistungen in den letzten 5 Jahren. Diese sind näher zu beschreiben mit Angaben zur Art und Umfang der Aufgaben, Auftragsvolumen, Komplexität der Aufgabenstellung, Vorgehensweise.
4. Benennung des verantwortlichen Projektleiters mit beruflicher Qualifikation, besondere Befähigungen/Erfahrungen auf dem Gebiet der zu erbringenden Leistung und Jahren Berufserfahrung. Bei Einsatz eines Teams gilt dies auch für die weiteren Projektbearbeiter.
5. Angabe, ob und ggf. auf welche Art und Weise auf den Auftrag bezogen, mit anderen Unternehmen kooperiert werden soll sowie Angabe der Leistungsinhalte und Anteiligkeit in %.

Weitere Anforderungen:

Wegen der Komplexität der im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes zu bearbeitenden Fragestellungen (Stadterneuerung, Sozialraumanalyse, Verkehr, Einzelhandel...) sind neben den fach-

spezifischen auch methodisch/didaktische sowie soziale Kompetenzen und Kenntnisse in Moderationstechniken bei unterschiedlichen Zielgruppen erforderlich. Vor diesem Hintergrund würde es die Stadt Mönchengladbach ausdrücklich begrüßen, wenn mehrere natürliche und/oder juristische Personen im Rahmen einer ARGE (i. S. d. § 705 BGB) als gemeinsamer Bieter auftreten würden.

Bei Interesse an einer Teilnahme am Verfahren ist ein Bewerbungsbogen digital erhältlich und einzusehen auf der Vergabepattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-009.

Fachliche Auskunft erteilt:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Stadtentwicklung
und Planung,
Herr Lis, Telefon: 02161725-8600
Kajetan.Lis@moenchengladbach.de

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Verhandlungsverfahren mit öff. Teilnahmewettbewerb nach VgV § 17 Abs. 1

Erarbeitung eines Dorffinnenentwicklungskonzeptes Mönchengladbach-Wanlo im Rahmen der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“

Vorbemerkung

Das integrierte Dorffinnenentwicklungskonzept als informelles Planungs- und Steuerungsinstrument der Dorfentwicklung in Nordrhein Westfalen unterstützt Dörfer bei der Gestaltung ihrer Zukunft. Es ist themenübergreifend und definiert Ziele und Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen im Dorfkern. Ziel ist es, eine positive Entwicklung des Ortskerns zu erreichen, das dörfliche Profil zu schärfen.

Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgt im ersten Schritt eine detaillierte Bestandsaufnahme und Analyse der Potenziale sowie der Restriktionen im Dorffinnenbereich unter Einbezug der Bürgerschaft. Betrachtet werden hierbei die Themenfelder Nutzungen, Verkehr, Grün und Tourismus sowie Ortsbild. Dabei werden Missstände, aber auch positive Aspekte des Dorfkerns aufgezeigt. Auf dieser Grundlage werden Leitbilder und Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung abgeleitet und diskutiert. Als Ergebnis soll ein Handlungs- und Maßnahmenprogramm die weitere Entwicklung aus gestalterischer, funktionaler, ökologischer und ökonomischer Sicht begleiten, planerische Entscheidungen begründen und Abhängigkeiten im Gesamtkonzept verdeutlichen. Hinsichtlich eines effizienten Einsatzes öffentlicher und privater Finanzmittel bildet

das Dorffinnenentwicklungskonzept die Grundlage für die Förderung von Maßnahmen der Dorfentwicklung und Dorferneuerung. Dabei ist zur erfolgreichen Umsetzung der Konzeptinhalte eine nachhaltige Konsensbildung durch das Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Akteure Ziel und Voraussetzung.

Die ziel- und maßnahmenorientierte Planung wird durch den Planungs- und Bauausschuss als Leitlinie für die künftige Entwicklung Wanlos beschlossen.

Eine möglichst große Transparenz des Planungsprozesses ist Voraussetzung für die Konsensbildung und gewährleistet eine nachhaltige Identifikation der Bürger mit dem Konzept und seinen Zielen.

Das Auftragsvolumen ist auf max. 25.000 Euro netto begrenzt.

Der Auftrag steht im Zusammenhang mit einer Fördermaßnahme im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum des Landes NRW.

Art und Umfang der Aufgabenstellung

1. Klärung der Aufgabenstellung, Grundlagenermittlung, Projektdesign
2. Bürgerarbeit, Informationsaustausch und Moderation
3. Stärken-Schwächen Analyse
4. Erstellung eines umsetzungsorientierten Dorffinnenentwicklungskonzeptes
Teil A: Leitbilderstellung und Zielfestlegung
Teil B: Projektbeschreibungen und -planungen
5. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

Verfahren

Das Verfahren ist mehrstufig.
Stufe A: Bewerbungsphase/Teilnahmeantrag Einreichung des Bewerberbogens und Prüfung der Eignung, Auswahl der fünf besten Bewerber nach Punktzahl.
Stufe B: Aufforderung der ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Angebotes, Wertung der Angebote, ggf. Verhandlungstermin mit Präsentation des Angebotes und Zuschlag.

Termine:

Veröffentlichung der Bekanntmachung: 20.06.2016
Eingang der Bewerberanträge: 25.07.2016, 11:30 Uhr
Versand Verfahrensleitbrief/Angebotsaufforderung: 01.08.2016
Frist für die Abgabe der Angebote: 12.08.2016, 11:30 Uhr
Ggf. Verhandlungs-/Präsentationstermin: 15.08.2016
Erteilung Auftrag: vsl. Ende September 2016

A Prüfung der Eignung

Interessierte Bieter werden gebeten, der Vergabestelle mit ihrer Bewerbung folgende Unterlagen zur Bewertung der Eignung in einem Bewerberbogen vorzulegen:

Persönliche Lage des Bewerbers

1. Nachweis der Berufszulassung oder andere vergleichbare Nachweise der beruflichen Befähigung des Bewerbers auf dem Gebiet der zu erbringenden Leistung (ggf. Anerkennung der Berufsqualifikation nach der Richtlinie 2005/36/EG beifügen)
2. Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 (6) und § 4 (9) VOF vorliegen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 € für Personenschäden und 500.000 € sonstige Schäden)
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
3. Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten drei Jahren
4. Angaben zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen

Technische Leistungsfähigkeit

Der Auftragnehmer hat den Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit darzulegen. Mit dem Angebot sind folgende Angaben vorzulegen:

1. Kurzprofil des Bewerbers mit Angaben zur
 - institutionellen und personellen Struktur,
 - Qualifikation und Berufserfahrung,
 - strategisch-fachlichen Ausrichtung,
 - Qualitätsmanagement.
2. Darstellung der Erfahrung des Antragstellers mit öffentlichen Institutionen als Kunden, insbesondere Erfahrungen in der Dorfentwicklungskonzepterstellung im Rahmen des Förderprogramms Integrierte Ländliche Entwicklung NRW und anderen Förderprogrammen.
3. Referenzliste über die Durchführung von mindestens drei vergleichbaren Dienstleistungen in den letzten 5 Jahren. Diese sind näher zu beschreiben mit Angaben zur Art und Umfang der Aufgaben, Auftragsvolumen, Komplexität der Aufgabenstellung, Vorgehensweise.
4. Benennung des verantwortlichen Projektleiters mit beruflicher Qualifikation, besondere Befähigungen/Erfahrungen auf dem Gebiet der zu erbringenden Leistung und Jahren Berufserfahrung. Bei Einsatz eines Teams gilt dies auch für die weiteren Projektbearbeiter.
5. Angabe, ob und ggf. auf welche Art und Weise auf den Auftrag bezogen, mit anderen Unternehmen kooperiert werden soll sowie Angabe der Leistungsinhalte und Anteiligkeit in %.

Bei Interesse an einer Teilnahme am Verfahren ist ein Bewerbungsbogen digital erhältlich und einzusehen auf der Vergabepattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-010.

Der ausgefüllte Bewerbungsleitbogen ist in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle – Rathaus Rheydt, Eingang E, 4. OG, Zi. 440, Markt 11, 41236 Mönchengladbach einzureichen. Die Unterlagen des Bewerbungsbogens sind in DIN A4 Format, einseitig bedruckt und ungebunden in Papierform einzureichen. Alle Seiten sind fortlaufend zu nummerieren und zu signieren. Änderungen und Erweiterungen in den vorgegebenen Texten des Bewerbungsbogens sind nicht zulässig. Bitte füllen Sie die Felder des Formulars mit den geforderten Angaben aus. Für alle Angaben sind, soweit im Bewerbungsbogen gefordert, Nachweise gemäß Bekanntmachung in der vorgegebenen Anlagenreihenfolge beizufügen. Auf die Zulässigkeit von Eigenerklärungen wird jeweils hingewiesen. Angaben ohne Nachweise werden nicht gewertet.

Der Bewerberbogen muss auf dem Postwege eingereicht werden, kennzeichnen Sie diesen bitte wie folgt:

Stadt Mönchengladbach
Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt
– VI/V – Vergabestelle –
Rathaus Rheydt, Eingang E, 4. OG, Zi. 440
Markt 11
41236 Mönchengladbach

Einreichungstermin:
25.07.2016, 11:30 Uhr

Des Weiteren soll der Briefumschlag mit folgendem Hinweis versehen werden:

Nicht öffnen!
Teilnahmeantrag Teilnehmerwettbewerb

Erarbeitung eines Dorffinnentwicklungskonzeptes Mönchengladbach-Wanlo im Rahmen der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“

Bitte sofort an Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle – weiterleiten!

Hinweise zum weiteren Verfahren

Zunächst wird die Eignung der Bewerber/innen anhand der im Bewerbungsleitbogen gemachten Angaben einschließlich der zugehörigen eingereichten Nachweise formal überprüft. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung und Bewertung der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit. Die fünf Bieter mit der höchsten Bewertung werden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die ausgewählten Bieter erhalten einen Verfahrensleitbrief, in dem das weitere Verfahren beschrieben ist.

B Wertung und Zuschlagserteilung

Die Bieter füllen ein Leistungsverzeichnis mit den entsprechenden Angaben zum

Tagessatz und Kalkulation des Arbeitsaufwandes aus.

Zum Angebot gehört die Abgabe einer zweiseitigen schriftlichen Kurzkonzeption über Umsetzungs- bzw. Lösungsansätze für den Auftrag. Das Konzept soll Idee, Strategie, Struktur und den Mehrwert der projektspezifischen Konzeption zur Erarbeitung eines Dorffinnentwicklungskonzeptes Mönchengladbach-Wanlo im Rahmen der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ bezogen auf das geforderte Leistungsprofil nachvollziehbar erläutern. Ggf. wird noch ein Präsentationstermin zur Erläuterung der Kurzkonzeption angesetzt.

Zuschlagskriterien:

Preis	80 %
Qualität Kurzkonzept/Präsentation	20 %

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Fachliche Auskunft erteilt:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Stadtentwicklung und Planung,
Herr Figgenger, Telefon: 02161725-9213
Joerg.Figgenger@moenchengladbach.de

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236
Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder
25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15.
und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis ein-
schließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO,
zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-
exemplare werden im Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den
Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen
liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw.
Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind
bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum
Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft
Mönchengladbach II – Rheydt werden
hiermit zu einer Genossenschaftsver-
sammlung für

Freitag, den 29. Juli 2016 um 20.00 Uhr

in die Gaststätte „Alte Ratsstuben“, Mön-
chengladbach-Giesenkirchen, Konstantin-
platz (gegenüber dem Rathaus Giesen-
kirchen) eingeladen.

Die Jagdgenossen, die an der Teilnahme
verhindert sind, können sich nach näherer
Maßgabe des § 10 der Satzung durch eine
andere, volljährige und geschäftsfähige
Person vertreten lassen. Der Vertreter
muss sich durch eine schriftliche Voll-
macht ausweisen.

Tagesordnung

1. Niederschrift der Versammlung vom
15. Februar 2013
2. Berichte über die
Tätigkeit des Vorstandes
Jahresrechnungen 2013/2014 und 2015
Rechnungsprüfungen
3. Entlastung von Vorstand, Geschäfts-
führer und Rechnungsprüfer
4. Haushaltsplan für das Jahr 2016
5. Neuwahl des Vorsitzenden der Jagd-
genossenschaft
6. Neuverpachtungen
7. Verschiedenes

B. Stevens
Vorsitzender